

Strukturelle Umsetzungsformen von TTG

KANTÖNLI geist



Nomen est omen?

In **AG, SZ, UR, ZG** erscheinen TTG und BG in den tabellarischen Stundentafeln der Zyklen 1 und 2.

AR, BE, SO machen in den Zyklen 1 und 2 genau das Gegenteil, sie verwenden nur «Gestalten».



Keine Regel ohne Ausnahme – oder doch nicht?

Alle Kantone, ausser **BE**, unterscheiden in den tabellarischen Stundentafeln des Zyklus 3 zwischen BG und TTG.

Allerdings legt **BE** im kantonalen LP 21 dann doch fest, wie die Aufteilung auszusehen hat.



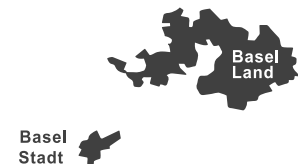
Eine Frage der Perspektive

SO differenziert im kantonalen Lehrplan 21 im Fachbereich Gestalten zwischen Technischem und Bildnerischem Gestalten. Das Textile sei je nach Perspektive ein Teil des einen oder anderen.

Zusammen ist man weniger allein

Beispielsweise **GR** weist darauf hin, dass Textil und Technisch geteilt oder integral durchgeführt werden können. Im **TG** kann BG und TTG fächerübergreifend oder aufgeteilt unterrichtet werden, wobei das Aufteilen eine gute Absprache verlange.

In **SO** war diese enge Zusammenarbeit schon vor der Einführung des Lehrplans 21 üblich und wird weiterhin eingefordert.



Ja, was jetzt?

Zwischen Textilem Gestalten und Technischem Gestalten wird in den tabellarischen Stundentafeln höchstens im Zyklus 3 unterschieden, wie z.B. in **BL** und **BS**.



Schülerinnen und Schüler mit Profil

Das Wahlpflichtangebot im Zyklus 3 ermöglicht es den SuS Schwerpunkte bezüglich ihrer Neigungen und Begabungen zu bilden.

Schulen mit Profil, wie z.B. im **TG**, entscheiden über die Detailgestaltung des Wahlfachangebots.



Geld regiert die Welt

Bandbreiten für Klassengrößen werden kantonal geregelt. Die Lerngruppengrößen für TTG werden in den meisten Kantonen mehr oder weniger direkt von diesen Vorgaben abgeleitet. Die Schlüsselwörter dazu sind «Halbklassenunterricht» und «Lerngruppengrößen» mit minimal und/oder maximal SuS-zahlen. Einzelne Kantone arbeiten mit Finanzierungsmodellen, welche den Schulen die Freiheit geben, die Lerngruppengrößen für die einzelnen Fächer selber festzulegen oder auch die Lektionenverteilung zwischen TTG und BG.

Eine unbekannte Grösse

Die Angaben für Lerngruppengrößen variieren in den einzelnen Kantonen sehr. Sie sind auf kantonale Besonderheiten abgestimmt, so stammt die minimale Gruppengrösse von 5 Kindern beispielsweise aus **GR**, wo es wohl darum geht, kleinere abgelegene Kindergärten, respektive Schulen zu ermöglichen. Folgende Zahlen zeigen die bestehende Bandbreite von Regelklassen im TTG (soweit kantonal überhaupt festgelegt):

1. bis 2. Klasse: 5 bis 22
3. bis 6. Klasse: 5 bis 17
7. bis 9. Klasse als Pflichtfach: 7 bis 14

Wer hat an der Uhr gedreht?

Die Bandbreite der aktuellen Lektionen im TTG umfasst in den Kantonen, welche den Lehrplan 21 übernommen haben, über die ganze Primarstufe hinweg 23 (**SG**) bis 29 (**TG**) Lektionen. Für die Sekundarstufe ist es nicht möglich klare Aussagen zu machen, einerseits wegen der Einführung von Niveaus, für welche teilweise unterschiedliche Fachgewichtungen festgelegt wurden, und andererseits wegen dem Wahl- und Wahlpflichtsystem, das meist ab der 2. Sek eingeführt wird.

Entwicklungsorientierte Gestalterinnen des Lernens

Die Stundentafel des Kindergartens zeichnet sich durch eine hohe Gestaltungsfreiheit aus, da es für die einzelnen Fächer keine zeitlichen Richtlinien gibt. Einzig im Kanton **VS** wird festgehalten, dass Musik-Kunst-Gestalten 20 – 25% des Unterrichts einnehmen soll.

DIE HARMONISIERUNG GESTALTEN

Im Zusammenhang mit der Einführung des LP 21 klingt mir besonders das Wort «Harmonisierung» in den Ohren. In einzelnen Fächern mag diese tatsächlich gelungen sein, im Fachbereich Gestalten sind wir mindestens strukturell noch weit davon entfernt. Strukturen können ermöglichen, stören oder gar verhindern. Sie können als gestalterisches Problem angenommen werden oder als Erklärung dafür dienen, dass man als Lehrperson seine Hände resigniert in den Schoss legt. Dadurch, dass TTG keine Promotionsaufgabe hat, sind die meisten Lehrpersonen oder Fachteams sehr frei in der Ausrichtung ihres Unterrichts. Allerdings muss das auch so sein, denn der Fachbereichslehrplan Gestalten ist so umfangreich, dass er im Rahmen der aktuellen Stundentafel kaum in der ganzen Breite und Tiefe erarbeitet werden kann. So gilt es denn, eine gehaltvolle Auswahl zu treffen. Wenn ich noch an der Volksschule wäre, so würde ich diese wohl zusätzlich an einem Ausschnitt des allgemein formulierten Bildungsziels messen: «Bildung ermöglicht dem Einzelnen, seine Potentiale in geistiger, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu erkunden, sie zu entfalten und über die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt eine eigene Identität zu entwickeln». Das klingt sehr stark nach Gestalten, aber genauso verweist das auf einen Unterricht, der über Fachgrenzen und somit über die Stundendotationen hinausreicht. Ich freue mich auf die Zeit, wenn die strukturellen Neuerungen bewältigt sind, sodass in den Lehrerteams wieder mehr Freiraum entsteht, um Unterricht für und mit den SuS – im wahrsten Sinn des Wortes – zu gestalten.

AUTORIN

Verena Zollinger ist ausgebildete Arbeitslehrerin, Künstlerin HGK Luzern und Ausbilderin. Sie studiert an der PH-Bern im Masterstudiengang TTG-D und arbeitet an der PH Luzern als Dozentin für TTG-Primarstufe. Dieser Text ist im Rahmen des Studiums Fachdidaktik an der PHBern entstanden.

